

**3. Änderung der Satzung
des Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode
vom 03.11.2010**

(Verbandssatzung)

Auf der Grundlage der §§ 6, 8, 14 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), in Verbindung mit § 6 und § 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383), den §§ 15 und 16 über Kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) vom 24.03.1997 (GVBl. S. 446), den § 78 und 79 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492) sowie § 47 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993 (GVBl. LSA S. 334) – jeweils in der derzeit gültigen Fassung – hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 15.05.2013 folgende 3. Änderung der Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 3

Aufgaben des Verbandes

Der Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

- (3) Der Verband erfüllt die öffentliche Aufgabe bzw. den Aufgabenteil der Abwasserbeseitigung im gesamten Verbandsgebiet, soweit dies die zentrale Beseitigung des Schmutzwassers, des in Kleinkläranlagen anfallenden Fäkalschlammes und des in abflusslosen Sammelgruben anfallenden Fäkalabwassers sowie die Überwachung der Selbstüberwachung und der Wartung von Kleinkläranlagen und die Beseitigung sonstiger Abwässer betrifft und soweit ihm diese von den Gemeinden übertragen ist.

Der Verband erfüllt die öffentliche Aufgabe der Trinkwasserversorgung, soweit ihm diese von den Gemeinden übertragen ist.

Der Verband erfüllt die Teilaufgabe der Reinigung der Straßenabläufe für die Gemeinden im Sinne des Straßengesetzes, soweit ihm diese von den Gemeinden übertragen ist.

Die Absätze 1, 2, und 4 bis 9 bleiben unverändert bestehen.

Artikel 2

§ 23 Inkrafttreten

Die 3. Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode tritt nach ihrer Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Harz mit dem Tage nach der Bekanntmachung im amtlichen Veröffentlichungsblatt der Kommunalaufsichtsbehörde in Kraft.

Wernigerode/OT Silstedt, den 03.06.2013



Witte
Verbandsgeschäftsführer

